

Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Rüeggisberg

Donnerstag, 27. November 2025 um 19.30 Uhr in der Kirche Rüeggisberg

Die Versammlung wird vom Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Ueli Rüegsegger, Breiten 1, 3088 Rüeggisberg, geleitet, das Protokoll führt die Sekretärin der Kirchgemeinde, Frau Ruth Rohrbach - Schütz, Schwandweg 4, Rüschegg Heubach.

Der Präsident Ueli Rüegsegger begrüßt die anwesenden Frauen und Männer und heisst alle herzlich willkommen zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Für eine kurze Einleitung übergibt der Präsident das Wort an Pfrn. Barbara Klopfenstein.

Es sind keine Entschuldigungen eingegangen, somit kann bereits der geschäftliche Teil in Angriff genommen werden.

Der Präsident macht auf das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten das sich nach der Regelung der ref. Landeskirchen Bern-Jura-Solothurn richtet:

Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüeggisberg wohnen.

Alle Anwesenden, ausser Andrea Häggerli, Kassierin, erfüllen die erwähnten Voraussetzungen. Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Weiter verweist Ueli Rüegsegger auf den Artikel 42 des Organisationsreglements für die Kirchgemeinde Rüeggisberg aufmerksam:

¹ Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

² Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes)

Als Stimmenzähler wird Fritz Trachsel, Dorfstrasse 18, Rüeggisberg, gewählt. Es sind 24 Stimmberechtigte und 1 Gast anwesend.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Publikation ordnungsgemäss und fristgerecht im Anzeiger Gürbetal / Längenberg / Schwarzenburg Nr. 42 vom 16.10.2025, Nr. 43 vom 23.10.2025 und Nr. 47 vom 20.11.2025 erfolgt ist.

Der Präsident verliest die Traktanden.

Es werden keine Fragen zu den Traktanden gestellt, somit erachtet der Präsident die Traktanden als genehmigt.

Weiter macht Ueli Rüegsegger die Versammlung darauf aufmerksam, dass nur traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden können, dies gemäss Artikel Art. 43 OgR.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll

Das Protokoll wird neu gemäss OgR Art. 70

¹ Die Sekretärin oder der Sekretär legt das Protokoll der Versammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.

² Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat gemacht werden.

³ Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Somit lag das Protokoll ab Donnerstag, 30.05.2025 in der Kirche öffentlich auf. Während der Auflage sind

keine Einsprachen eingegangen und der Kirchgemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

Ueli Rüegsegger dankt Ruth Rohrbach für das Verfassen des Protokolls.

2. Bewilligung eines Kredits zu Lasten der Investitionsrechnung

Kirche: Lautsprecheranlage Kirche CHF 40'000.00

Der Präsident Ueli Rüegsegger erläutere den Kredit Lautsprecheranlage Kirche zu Lasten der Investitionsrechnung.

In der Rechnung 2011 wurde ein Kredit für die Erweiterung und Instandstellung der Lautsprecheranlage beantragt. In der Zwischenzeit hat die technische Entwicklung bei den Lautsprecheranlagen diverse Fortschritte gemacht. Die heutige Anlage ist in der Zwischenzeit älter als 15 Jahre und die Grundinstallation noch einige Jahre weiter zurück. Bei der Sanierung ist nach dem damaligen Wissensstand die Funkübertragung mit einem einfachen Kanal gelöst worden. Dadurch ist die Aussenübertragung bei Abdankungen vor der Kirche nicht optimal.

Als Notbedarf wurde letztes Jahr eine neue mobile Anlage, damit auf dem Friedhof und bei den Aussengottesdiensten die Verständigung verbessert werden konnte, angeschafft.

In der alten Anlage kommt es immer wieder zu einem Grundgeräusch, welches die Verständigung verschlechtert. Ein weiteres Reparieren mit Ausgangsfiltern ist nicht mehr zielführend.

Die Innenlautsprecher, die vorhandenen Funkmikrofone und die Schlaufe für Schwerhörige können weiterbenutzt werden.

Der Kirchgemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 40 '000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Ersatz der Anlage, insbesondere das Basisystem mit der Software, das Modul Akustik und Beschallung, inkl. der Funkübertragung und Erweiterung der Mikrofone

Der Präsident gibt das Wort frei.

Es meldet sich niemand.

**Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung
Kirche: Lautsprecheranlage Kirche CHF 40'000.00 einstimmig.**

3. Budget 2026

Ueli Rüegsegger übergibt der Kassierin Andrea Häggerli das Wort für die Erläuterung des Budgets 2026

Das Budget weist bei einem Aufwand von CHF 519 671.00 und einem Ertrag von CHF 484 846.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 34 825.00 aus.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 8'689.00 verbessert.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 8'340.00 auf CHF 216'620.00. Darin enthalten ist eine Lohnerhöhung von 5%.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Gebäudeunterhalt Kirche und Pfarrhaus ist im normalen Bereich. Insgesamt reduziert sich der Sachaufwand um CHF 29'220.00. Diese Reduktion ist vor allem auf die Reorganisation der Layoutarbeiten des "reformiert." zurückzuführen.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

In den Abschreibungen sind die bisherigen planmässigen Abschreibungen für das Pfarrhaus und die Kirche, sowie die neuen planmässigen Abschreibungen für die Sanierung der Gebäudehülle Kirche und die Abtrennung der Amtsräume im Pfarrhaus enthalten.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Investitionen

Die Akustikanlage in der Kirche muss ersetzt werden, dazu wurde im vorherigen Traktandum ein Kredit von CHF 40'000.00 genehmigt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob noch Fragen oder das Budget 2026 detailliert besprochen werden soll.

Es meldet sich niemand.

Genehmigungen:

a) Festlegung der Kirchensteuer

Damit der Kirchgemeinderat weiterhin die vielfältigen Verpflichtungen wahrnehmen kann, beantragt er den Ansatz nach der Rechnungsform von 0,265 Einheiten der Staatssteuern zuzustimmen.

Die Kirchensteuer von 0,265 wird einstimmig gutgeheissen.

b) Genehmigung des Budget 2026

Der Präsident beantragt dem Budget 2026 zuzustimmen.

Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

Ueli Rüegsegger dankt Andra Häggerli herzlich für das Erstellen des Budgets 2026 und der Kirchgemeindeversammlung für das Vertrauen.

4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

Der Kirchgemeinderat besteht seit einem Jahr nur noch aus 5 Mitgliedern an Stelle von, gemäss Organisationsreglement (OgR). Da hat er sich überlegt, das Organisationsreglement (OgR) anzupassen. Der Kirchgemeinderat ist im Moment nur handlungsfähig, wenn noch mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Bei der Reduktion auf 5 Mitglieder können die Ratsgeschäfte auch mit 3 Mitglieder fortgeführt werden. Der Kirchgemeinderat geht davon aus, dass es schwierig ist, weitere Mitglieder zu finden. Es ist schon bekannt, dass Marianne Rohrbach auf die Frühlingskirchgemeindeversammlung zurücktritt und dass es auf Ende der Legislaturperiode im nächsten Herbst weitere Rücktritte geben wird.

Der Kirchgemeinderat beantragt das Organisationsreglement wie folgt zu ändern:

Kirchgemeinderat

Art. 21¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 5 Mitgliedern.

Inkrafttreten Art. 72

³ Die am 27. November 2025 beschlossene Teilrevision tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Auflagezeugnis Teilrevision

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 24. Oktober 2025 bis 25. November 2025. (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Kirche Rüeggisberg öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger (Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburg) vom 16. und 23. Oktober 2025 bekannt.

Weiter hat der Kirchgemeinderat die Mitgliederzahl in der Jugendkommission und Kommission für Altersfragen von min. 4 bis max. 6 auf min. 3 max. 5 reduziert.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Es meldet sich niemand.

Der Kirchgemeinderat beantragt, der vorgeschlagene Änderung als Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Organisationsreglements einstimmig zu.

5. Genehmigung Personalreglement

Die Verordnung über Benützungsgebühren, Spesen und Entschädigungen für Behördenmitglieder und Personal vom September 2005 wurde das letzte Mal im November 2015 angepasst. Heute ist es sinnvoll, wenn das Personalreglement und das Reglement zur Raumbenützung nicht mehr in einem aufgeführt sind. Der Kirchgemeinderat legt nun ein neues Personal- und ein Reglement für die Raumbenützung vor.

Gestützt auf Artikel 14a und 39 des Organisationsreglements vom 1.1.2023, erlässt die reformierte Kirchgemeinde Rüeggisberg das folgende Personalreglement:

Das Personalreglement umfasst folgende Inhalte:

Rechtsverhältnis

Lohnsystem

Leistungsbeurteilung

Besondere Bestimmungen

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anhang I Gehaltsklassen

Anhang II Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

2. Angestellte

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

4. Pauschalentschädigungen

Die Taggelder der Behördenmitglieder wurden gemäss der Gemeinde Rüeggisberg angepasst. Die Pauschalentschädigungen der Behördenmitglieder wurden nicht erhöht.

Die Entschädigungen „Mitwirkung an Gottesdiensten/Veranstaltungen“ wurde auf Wunsch von Vereinen leicht angehoben.

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 24. Oktober 2025 bis 25. November 2025 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Kirche Rüeggisberg öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger (Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburg) vom 16. und 23. Oktober 2025 bekannt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob noch offene Fragen vorhanden sind oder das Personalreglement detailliert besprochen werden soll.

Es meldet sich niemand.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, der vorliegenden Revision des Personalreglements zuzustimmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Personalreglement einstimmig zu.

6. Genehmigung Reglement zur Raumbenützung

Das Raumbenützungsreglement umfasst folgende Punkte:

A Reglement zur allgemeinen Raumbenützung

Art. 1. Leitgedanken

Art. 2. Vorgehen für Reservationen

Art. 3. Grundsätze zur Raumbenützung

Art. 4. Rechnungsstellung

Art. 5 Höhe der Gebühren: Gebühren bei Trauungen, Gebühren bei Abdankungen, Gebühren Raumbenützung

B Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Bestattungen von Personen, die der evangelisch-reformierten Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben

C Schlussbestimmungen

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 24. Oktober 2025 bis 25. November 2025 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Kirche Rüeggisberg öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger (Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburg) vom 16. und 23. Oktober 2025 bekannt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob noch offene Fragen vorhanden sind oder das Reglement für Raumbenützung detailliert besprochen werden soll.

Es meldet sich niemand.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung das vorliegende Reglement für die Raumbenutzung zuzustimmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Reglement für die Raumbenutzung einstimmig zu.

7. Informationen

Der Präsident informiert die Kirchgemeindeversammlung über die Aussensanierung Kirche.

Der Schadenfall am Verputz des Kirchturmes konnte abgeschlossen werden und die Rechnungen sind alle bezahlt. Die finanzielle Abrechnung von Seite Versicherung liegt vor.

Der Schaden beläuft sich auf CHF 50'690.00. Der Antrag des Kirchgemeinderates der Herbstversammlung 2024 umfasste max. CHF 65'000.00.

Die Versicherungen übernehmen dreiviertel der Sanierungskosten, d.h. Fr. 38'017.50. Die Kirchgemeinde übernimmt CHF 12'672.50 abzüglich eines Beitrags der Denkmalpflege. In der Zwischenzeit haben wir die Schlussabrechnung für den gesamten Betrag der Aussensanierung an die Denkmalpflege eingegeben.

Die Schlussabrechnung für den indirekten Finanzausgleich der reformierten Landeskirche Bern-Solothurn-Jura konnte eingereicht werden.

Die Kosten der Gesamtsanierung betragen CHF 547'726.75, abzüglich Versicherungsleistungen, Denkmalpflege und indirekten Finanzausgleich.

Der vorsorgliche Kredit für juristische Beratung des Rechtsfalles „Garantie der Verputzarbeiten“, von CHF 15'000.00 wurde nicht angetastet.

Die Schlussabrechnung des Kredits kann voraussichtlich an der Kirchgemeindeversammlung im Mai 2026 präsentiert werden.

8. Verschiedenes

In unserer Gemeinde ist Freud und Leid sehr nah zusammen. Als freudige Ereignisse darf auf die verschiedenen Anlässe im Gartenzimmer des Pfarrhauses zurückblickt werden. Die Anlässe, wie die „Lange Nacht der Kirchen“ und der für unsere Gemeinde etwas spezielle Metal-Gottesdienst darf mit Freude erwähnt werden.

Im Anschluss an den Klostergottesdienst im August statt bedankte sich ein Gemeindebürger bei der Kirchgemeinde für die zu jeder Tageszeit saubere und offene WC-Anlage in der Kirche und überreichte dem Präsidenten CHF 50.00.

Dieser Dank gilt nicht dem Kirchgemeinderat, sondern unserer Sigrisitn Petra Zwahlen. Im Namen des Spenders, der sich für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigt hat, wird Petra Zwahlen mit Applaus einen Blumenstrauß überreicht.

Ende November wurde in alle Haushaltungen einen Flyer «Anlässe 1. Advent – Weihnachten 2024» zugestellt. In diesem können alle Veranstaltungen und Gottesdienste nachgelesen und auch besucht werden.

Alle Anlässe im Dezember, sind auch im Anzeiger, reformiert oder auf unserer Homepage zu entnehmen.

Der Präsident übergibt den Anwesenden Mitarbeiterinnen, Petra Zwahlen, Sabine Bachofner, hat leider auf Ende Februar 2026 gekündigt, Fritz Trachsel, und den Freiwilligen, Elisabeth Willen, sowie der Friedhofgärtnerin Lea von Niederhäusern mit herzlichem Dank für ihre geleistete Arbeit den obligaten Lebkuchen mit einen Fünflieber.

Ueli Rüegsegger dankt besonders den Ratskolleginnen und dem Ratskollege, unserer Pfarrerin Barbara Klopfenstein, unserer Sekretärin Ruth Rohrbach und Kassierin Andrea Hämmerli für die gute Zusammenarbeit.

Der Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Freiwilligen und allen die zum Wohl der Kirche und der Kirchgemeinde beitragen.

Ueli Rüegsegger gibt das Wort frei.

Fritz Trachsel, Dorfstrasse 18, Rüeggisberg, meldet sich zu Wort.

Er dankt für den überreichten Lebkuchen. Er schätzt die Zusammenarbeit mit Petra Zwahlen, Sigrisitn und Lea von Niederhäusern, Friedhofgärtnerin und danke dafür recht herzlich.

Das Protokoll liegt gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Organisationsreglements ab Donnerstag, 4. Dezember 2025, während 30 Tagen in der Kirche öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat gemacht werden.

Die Frühlingskirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 28. Mai 2026 statt.

Marianne Rohrbach, Vizepräsidentin, dankt Ueli Rüegsegger für seine unermüdliche Arbeit für die Kirchgemeinde. Der Kirchgemeinderat ist dankbar und froh, dass er das Amt als Präsident so gut ausführt.

Somit sind wir am Schluss der offiziellen Herbst-Kirchgemeindeversammlung 2025.

Der Präsident lädt alle Anwesend zum anschliessenden Apéro ein.

Ueli Rüegsegger wünscht allen eine besonders schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und «Gottes Säge» im 2026.

Er schliesst die Versammlung um ca. 20.30 Uhr.

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident

Die Sekretärin



Ueli Rüegsegger

Ruth Rohrbach